



Landratsamt des ILM-Kreises • Ritterstraße 14 • 99310 Arnstadt
Absendeamt: Schulverwaltungsamt

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler bzw. an die volljährigen Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Schulen des ILM-Kreises sowie den Schulen in freier Trägerschaft, die insbesondere einen Busfahrausweis besitzen oder eine Fahrkostenerstattung in der Schülerbeförderung erhalten

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 20
Unsere Nachricht vom:
ID: 1104062
Ansprechpartner:
Amt: Schulverwaltungsamt
Telefon:
Telefax:

E-Mail: sva@ilm-kreis.de
Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. De-Mail Hinweis auf www.ilm-kreis.de beachten.
Datum: 02.05.2023

Aktuelle Informationen zur Einführung des „Deutschlandtickets“ in der Schülerbeförderung des ILM-Kreises

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Eltern,

in der Sitzung am 25.04.2023 hat der zuständige Ausschuss für ÖPNV des Kreistages des ILM-Kreises beschlossen, den Tarif „Deutschlandticket“ ab dem 01.05.2023 auch im ILM-Kreis im ÖPNV als Monatszeitfahrausweis im Abonnement zu derzeit monatlichen Kosten von 49,00 Euro einzuführen. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat sich zudem für die Nutzung des Tarifes in der Schülerbeförderung ausgesprochen, da das 49,00-Euro-Ticket für eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern dann der preisgünstigste Tarif für die Finanzierung der schülerbezogenen Beförderungskosten vom Wohn- zum Schulort sein wird.

Was ändert sich?

Schülerbeförderung ist die notwendige Beförderung von anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern auf ihrem Schulweg vom Wohn- zum zuständigen Schulort während der Schulzeiten eines Schuljahres, also nicht während der Ferienzeiten.

Die oder der Inhaber/in eines Deutschlandtickets ist hingegen zu jeder Zeit zur unbegrenzten Nutzung aller Leistungen im ÖPNV in Deutschland berechtigt. Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann nur monatlich gekündigt werden. Zudem wird das Deutschlandticket personenbezogen ausgegeben und ist nicht übertragbar.

Diese Modalitäten werden somit auf die für das Schuljahr 2022/23 ausgegebenen Busfahrausweise ab dem 01.05.2023 übertragen. Die Umsetzung erfolgt wie nachstehend beschrieben.

Wie wird das Deutschlandticket zunächst im Ilm-Kreis umgesetzt?

Grundsätzlich werden damit ab dem 01.05.2023 alle bisher in diesem Schuljahr 2022/23 an im Ilm-Kreis wohnende Schülerinnen und Schüler vom IOV ausgegebenen Busfahrausweise in ein Deutschlandticket überführt.

Da die nötigen technischen Voraussetzungen zur vollständigen digitalen Ausgabe des Deutschlandtickets aktuell noch nicht bestehen, wird zunächst bis August 2023 ein monatweise geltendes, nachfolgend dargestelltes Papierticket ausgegeben.

Vorderseite:



Rückseite:



Dieses Papierticket ist nur zusammen mit dem Busfahrausweis im Bediengebiet unseres Beförderungsunternehmens IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau (IOV) gültig. Der Busfahrausweis wird seitens des IOV übergangsweise als Personennachweis im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket anerkannt.

Für Mai wird die Erstellung der Papiertickets derzeit vorbereitet. Nach der Ausfertigung der Deutschlandtickets erfolgt die Zustellung an die Schulen. Wir gehen davon aus, dass Mitte Mai alle Papieraufbereitungen der Deutschlandtickets vorliegen, und informieren, wann konkret die Zustellung an die Schulen über den wöchentlichen Kurier unseres Hauses erfolgt. Die Papieraufbereitungen der Deutschlandtickets für Juni werden dann bereits Ende Mai verteilt. Die Tickets für den August werden gemeinsam mit denen für Juli vor den Sommerferien ausgegeben.

Für das Schuljahr 2023/24 wird die Umstellung des Systems auf eine Chipkarte angestrebt, d.h. die Ausgabe der Papieraufbereitungen der Deutschlandtickets wird entfallen. Dennoch ist auch zur Chipkarte ein amtlicher Lichtbildausweis, bspw. ein bei der zuständigen Meldebehörde je nach Alter ausgestellter Kinderpersonalausweis, Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass, erforderlich, um Leistungen außerhalb des ÖPNV im IIm-Kreis mit dem Deutschlandticket deutschlandweit nutzen zu können.

Was ist zu beachten?

Das ausgegebene Papierticket ist mit einem Barcode versehen. Dieser wird bei Nutzung des ÖPNVs bei Fahrtantritt entsprechend der jeweils technischen Gegebenheiten in einem Verkehrsunternehmen ausgelesen, bspw. beim Fahrer eines Busses.

Nur im Bediengebiet des IOV kann mit dem Busfahrausweis und dem Papierticket gefahren werden. Zur Kontrolle sind ab der Verteilung der Papieraufbereitungen der Deutschlandtickets an die Schülerinnen und Schüler im Landkreis beide bei Einstieg in den Bus vorzuzeigen. Deutschlandweit muss neben dem Papierticket hingegen der o.g. amtliche Lichtbildausweis vorgezeigt werden.

Insofern sind wir darauf angewiesen, dass alle bisherigen Busfahrausweisinhaber/innen später über einen solchen amtlichen Lichtbildausweis verfügen. Für die Umstellung haben wir uns zunächst den 31.08.2023 vorgemerkt.

Denn für das Schuljahr 2023/24 ist derzeit vorgesehen, dass kein Busfahrausweis, sondern nur noch das Papierticket oder falls verfügbar bereits die Chipkarte durch den IOV ausgegeben wird. In diesem Fall müssten aber alle betroffenen Fahrschülerinnen und Fahrschüler zu Kontrollzwecken über den genannten amtlichen Lichtbildausweis verfügen.

Auf Grund des Geltungsbereiches des Deutschlandtickets können Schülerinnen und Schüler mit Busfahrausweis bzw. Lichtbildausweis und Papierticket dann diese auch für andere nötige Fahrten während der Schulzeiten mit dem ÖPNV, bspw. bei Exkursionen, nutzen.

Den Verlust von Busfahrausweis, Papierticket oder Chipkarte melden Sie bitte weiterhin der Schulsachbearbeiterin der besuchten Schule.

Welche Auswirkungen sind auf die Fahrkostenerstattung gegeben?

Bitte beachten Sie, dass auch bei privat erworbenen Deutschlandtickets immer ein amtlicher Lichtbildausweis zu Kontrollzwecken mitzuführen ist!

Grundsätzlich wird das Deutschlandticket in der Fahrkostenerstattung durch das Schulverwaltungsamt als erstattungsfähiges Ticket anerkannt. Die Höhe der Fahrkostenerstattung, insbesondere in Monaten mit Ferienzeiten, bedarf jedoch noch der Klärung. Wir informieren zu gegebener Zeit.

Was sind die nächsten Schritte?

Das Schulverwaltungsamt überführt automatisch alle für das Schuljahr 2023/24 gestellten und anspruchsberechtigten Anträge auf Busfahrausweis in ein Deutschlandticket. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich. Sollten Sie jedoch von diesem Automatismus

keinen Gebrauch machen wollen, informieren Sie bitte entsprechend das Sekretariat der relevanten Schule über die Rücknahme Ihres Antrags. Anderenfalls gehen wir von Ihrem Einverständnis zur Umwandlung aus.

Für weitere Fragen stehen Ihnen auch die für Schülerbeförderung zuständigen Sachbearbeiterinnen des Schulverwaltungsamtes unter den Telefonnummern 03628 / 738 – 282 oder 288 sowie per E-Mail an sva@ilm-kreis.de zur Verfügung.

Die Anwendung des Tarifes Deutschlandticket in der Schülerbeförderung des IIm-Kreises ist zunächst bis zum 31.12.2023 befristet, um Erfahrungswerte zu sammeln. Über die weitere Anwendung ab dem 01.01.2024 entscheiden die politischen Gremien des Landkreises im letzten Quartal diesen Jahres.

Weitere Informationen ergehen gesondert jeweils zu gegebener Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ihr Schulverwaltungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis